

Deutsches Rotes Kreuz 



Verhaltenskodex



Kindeswohl im Jugendrotkreuz Hessen

Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Hessischen Jugendrotkreuz

1. Die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendrotkreuz bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns, konkrete Präventionsmaßnahmen umzusetzen und klare Positionen zu beziehen, damit in der Kinder- und Jugendarbeit Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
3. Wir beziehen in unserem Verband gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Wir haben einen verantwortungsvollen Umgang miteinander, d.h. wir haben ein waches Auge auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, passen auf und lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situation offen. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen steht dabei an erster Stelle.
6. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Uns muss bewusst sein, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.
7. Die Regeln des Verhaltenskodex, gelten auch zwischen allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Antrag: Der vorliegende Kodex soll der JRK-Landesversammlung am 18.09.2010 als Beschluss zur Gültigkeit im JRK-Hessen vorgelegt werden. Die Landesversammlung möge beschließen: Der vorliegende Kodex ist innerhalb des JRK-Hessen ab sofort gültig und erhält Eingang in die Präambel der neu zu erstellenden JRK-Ordnung.

Ort / Datum

Unterschrift / Funktion